

Fall Block: Korrespondenz mit der Heimaufsicht, unter Cc wurde jeweils auch die übergeordnete Stelle im Sozialministerium RLP in Kenntnis gesetzt

Von: Pflege-Selbsthilfeverband [<mailto:pflege@pflege-shv.de>]

Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2015 16:26

An: 'Bieder(LSJV Koblenz)'

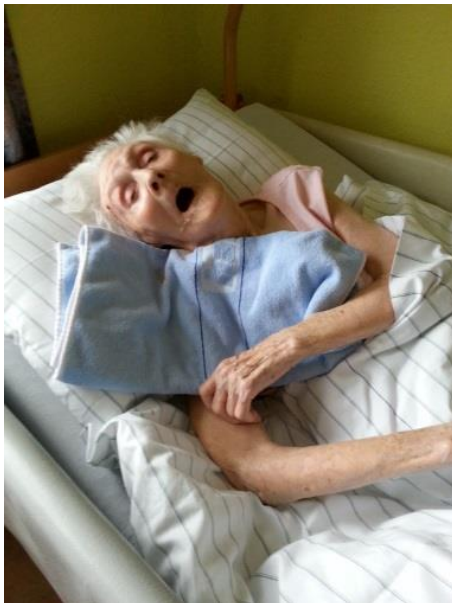
Cc:

Betreff: 61-Ko/ 138-140-03, Hildegard Block, Seniorenzentrum LB

Sehr geehrte Frau Bieder..

hiermit gebe ich Ihnen zur Kenntnis, dass die Bewohnerin des genannten Pflegeheimes, Hildegard Block, am Heilig-Abend von Ihren Qualen erlöst wurde.

Als ich Ihnen die unten stehende Mail Anfang Dez. 2013 schrieb, war kaum anzunehmen, dass Frau Block, in dem sterbenden Zustand in den sie hineinkatapultiert wurde, noch ein ganzes Jahr würde hingehalten werden können. Alle paar Wochen kam sie ausgetrocknet und mit Lungenentzündung ins Krankenhaus, erhielt dort Infusionen und Antibiotika. Ich bin ja nun selbst auch schon mehr als 4 Jahrzehnte mit Pflege befasst, aber solch ein hin und her Verschieben eines Sterbenden haben ich noch nie erlebt. Hier zu Ihrer Information mein vorläufiger Bericht über die Pflegequalität in diesem Heim, wie ich sie bei meinen Besuchen der Frau Block erlebt habe:



Wie an den beiden Tagen zuvor, wollte ich am 22. Dezember nach der sterbenden Frau Block im Heim sehen und mich vergewissern, dass tatsächlich die notwendige Mundpflege gemacht wird. So erfuhr ich eher zufällig, von ihrer Einweisung ins Krankenhaus und das die Tochter benachrichtigt worden sei. Auf meine Frage, ob auch der Sohn benachrichtigt wurde, antwortete die Pflegekraft, sie wisse es nicht. Also wusste ich, dass er wiederum nicht benachrichtigt worden war. Vom Pflegepersonal wusste ich, dass Frau Block nun gar nichts mehr essen und trinken würde, was sich schon bei meinen früheren Besuchen abzeichnete. Da sie nur durch den offenen Mund atmete, war dieser total ausgetrocknet. Jedes Mal musste ich nach Mundpflegematerialien fragen, denn im Zimmer war nichts zu finden. Als ich Frau Block am Samstag den 20. Dez. besuchte, glich ihr Mund einer Wüstenlandschaft, ausgedörrt mit dickem Belag und auch die Lippen total rissig und mit weißem Belag. In der Schublade fand ich nur eine Packung mit

Mundpflegestäbchen - Zitronengeschmack. Eine Pflegerin erklärte mir, dass Frau Block die Mundpflege damit ablehne, weshalb sie leider nichts machen könnten. Ich bin dann nach Hause gefahren, habe einen Salbeitee gekocht andere natürliche Mundpflegemittel eingepackt. Sonntags das Gleiche. Denn, wie jede Fachkraft wissen müsste, ist die Mundpflege mit das Wichtigste, womit man Menschen in dieser Phase Erleichterung verschaffen kann. Bei der Übergabe am Sonntag habe ich allen anwesenden Pflegekräften im Wohnbereich ans Herz gelegt, doch bitte wenigstens dafür zu sorgen, dass ihr Mund und Rachen nicht austrocknen. Die Luft im Zimmer war stickig und trocken (Heizungsluft). Gelüftet wurde dieses kleine Zweibettzimmerchen offenbar nie, denn die Fensterbank war vollgestellt. Frau Block lag mit dem Kopfende ihres Bettes direkt am Fenster, weshalb es sich nur zum Teil öffnen ließ. (Dafür stand jedoch permanent die Zimmertür auf, so dass jeder, der den Flur entlang ging, die sterbende Bewohnerin im Bett liegen sehen konnte.) Im Hospiz oder auf Palliativ- und Intensivstationen ist es üblich, die Austrocknung der Schleimhäute in solchen Fällen mittels Vernebler zu verhindern. Wenn solche Geräte nicht zur Verfügung stehen, kann man auch ein

nasses Handtuch über die Heizung legen oder ein Behältnis mit Wasser zur Verdunstung auf die Heizung stellen. Dass man einen sterbenden Menschen in diesem Zustand so liegen lässt, disqualifiziert diese Einrichtung ein weiteres Mal.

Auch die Ernährung, als Frau Block noch schlucken konnte, war eine Zumutung. Mehrfach wurde der Betreuer darauf hingewiesen. Zuletzt von Erika Ninnemann aus Hachenburg, einer Krankenschwester und Lehrerin für Pflegeberufe, die in ihrem Ruhestand ehrenamtlich in einem Caritasheim und in der Hospizarbeit tätig ist. Sie ist eine Angehörige der Familie, die, weil sie nicht ganz so weit weg wohnt, Frau Block häufiger im Heim und Krankenhaus besucht hat. Sie ist mindestens genauso entsetzt wie ich, über das was sie hier erlebt hat.



Obschon die Bewohnerin/Patientin, für jeden Laien erkennbar, wie eine Sterbende aussah (Foto oben August 2014, Foto unten einen Tag vor ihrem Tod) wurde sie zu keiner Zeit als Sterbende behandelt. Es gab kein Gesprächsangebot für die Angehörigen. Anscheinend gibt es in diesem Heim niemanden der überhaupt in der Lage ist, in solchen Situationen angemessen mit Angehörigen und Bewohnern umzugehen.

Zwar hatte der Sohn, dank Ihrer Intervention, in 2014 ungehindert Zugang zu seiner Mutter, aber informiert und einbezogen wurde er nicht. Niemand interessierte sich für die Biographie dieser Frau. Vielmehr beschränkte sich die Pflege darauf, den formalen Ansprüchen zu genügen. Laut Trinkprotokoll (auf dem Tisch im Zimmer liegend) hat Frau Block bis etwa 14 Tage vor ihrem Tod, jeden Tag die geplante Flüssigkeitsmenge getrunken und die Teller leer oder halbleer gegessen. Da ich ihr bei meinen Besuchen (meistens zur Abendessenszeit) regelmäßig auch Trinken und Essen angereicht habe, wusste ich, dass die protokollierten Mengen entweder nur unter Zwang eingetrichtert worden sein konnten, oder aber nicht stimmen. Hätte sie tatsächlich getrunken, was in den Protokollen stand, wäre sie nicht alle paar Wochen völlig exsikkiert im Krankenhaus gelegen.

Auch auf die Bekömmlichkeit wurde nicht geachtet. Limonade gemischt mit Mineralwasser, daraus bestand das Getränkeangebot in den letzten Lebensmonaten. Angeblich würde Frau Block das am liebsten trinken. Ich habe immer nur beobachtet, dass sie sich nach drei kleinen Schlückchen, ans Brustbein faste, so als ob da etwas festsetze. Vermutlich, weil die Kohlensäure in der Speiseröhre brannte. In der Ausbildung zur Pflege oder in den Weiterbildungen und Kursen zur Palliativpflege, wird als wesentlicher Schwerpunkt vermittelt, Sterbenden möglichst jeden Wusch von den Augen abzulesen. Schon am Gesichtsausdruck von Frau Block konnte jeder sehen, dass ihr die ständig gleichen Puddings am Abend zu wider waren. Nur auf gutes Zureden, war sie überhaupt bereit, ein paar Löffel zu nehmen.

Sterbebegleitung ist den Verantwortlichen dieser Einrichtung bestenfalls dem Namen nach bekannt. In der Praxis scheint es dort üblich zu sein, die Bewohner kurz vor dem absehbaren Tod ins Krankenhaus einliefern zu lassen. Im Falle der Frau Block kam hinzu, dass es kurz vor Weihnachten war und das Heim sich die zusätzliche Arbeit ersparen wollte, zumal Frau Block nicht alleine im Zimmer lebte. Während sie 2013 überwiegend allein in dem 18qm kleinen Zimmer (einschließlich Dusche und Toilette) untergebracht war, wurde 2014 auch das zweite Bett wieder belegt. Ihre Mitbewohnerin war zwar dement, schien jedoch durchaus zu erkennen, dass es der Frau Block, die jetzt am Fester lag, sehr schlecht ging. In der ersten Zeit konnte man sich mit der Mitbewohnerin noch recht gut unterhalten. Sie war offen und gesprächig und freute sich einbezogen zu werden. Es dauerte jedoch nicht lange, da machte auch diese einen „verwahrlosten“ Eindruck, mal saß

sie apathisch auf dem Stuhl, ein anderes Mal fluchte sie plötzlich los oder drückte auf andere Art ihre Unzufriedenheit aus. Wofür ich unter diesen Umständen großes Verständnis habe. Wie uns später berichtet wurde, neigte die Mitbewohnerin manchmal zu Ausbrüchen. So sei sie auch schon dabei beobachtet worden, wie sie am Bett der Frau Block stand und diese übel beschimpft oder an ihr herum gezerrt habe. Für beide Bewohnerinnen war diese Zwangsgemeinschaft auf kleinem Raum alles andere als förderlich. Wäre Frau Block in diesem Zimmerchen an Weihnachten verstorben, hätten das mit Sicherheit einigen Stress verursacht, alleine schon um ihr Bett aus dem Zimmer zu fahren. Eine Begleitung durch einen Angehörigen in den letzten Stunden, war wohl gar nicht vorgesehen.

Ein Gutes hatte die Einlieferung ins Krankenhaus. Dadurch war es dem Sohn möglich, am 23. Dezember, in einem wachen Moment seiner Mutter, ihr alles das noch zu sagen, wozu er bisher nie den richtigen Raum und die passenden Worte gefunden hatte. Auch konnte er an Heilig-Abend bis zu ihrem Tod um 23:00 Uhr an ihrem Bett sitzen, unterstützt von einer „sehr netten Nachtwache“, die ihm nicht nur Kaffee brachte, sondern sich auch anschließend Zeit genommen habe, mit ihm über seine Gefühle und die Umstände zu sprechen. Das wäre im Heim wohl nicht möglich gewesen. Das Heim hatte nach wie vor nur die in der Nähe lebende Tochter benachrichtigt, obwohl diese in dem Heim so unbekannt war, dass einige vom Personal mich für die Tochter hielten. Der Sohn, der einen Anfahrtsweg von gut 130 km hatte und nach der Aufhebung des Besuchsverbotes im Schnitt 2 mal im Monat für mehrere Stunden bei seiner Mutter war und sich darüber hinaus kümmerte, wurde vom Heim nie benachrichtigt. Da ich fast täglich am Seniorenheim L-Berg vorbeifahre, war ich wohl diejenige, die in 2014 am häufigsten nach Frau Block geschaut hat. Einige Mitarbeiter des Wohnbereiches, hielten mich sogar für ihre Tochter, wie sich zufällig herausstellte und dies bei einer Bewohnerin die fast vier Jahre in diesem Heime lebte.

Wenn ich schon aus nächster Nähe diese Erfahrung machen musste, nehme ich das zugleich als Aufforderung, die Systematik hinter dieser Geschichte aufzuzeigen. Eine nicht unerhebliche Rolle spielt dabei die Heimaufsicht. Denn weil Sie, Frau Biede..., dem Heim eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellten, musste Frau Block bis zum bitteren Ende in der Einrichtung bleiben. Das Betreuungsgericht und der Betreuer beriefen sich ebenso auf die Bescheinigung der Heimaufsicht, wie die Staatsanwaltschaft. Untermauert wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Heimaufsicht außerdem durch die Pflegenote (1,4 = sehr gut) und den MDK Bericht.

Und weil ich aus nächster Nähe miterlebt habe, wie sich das Zusammenwirken der Schutzorgane (Betreuungsbehörde, Heimaufsicht und MDK) zum Schaden der Schutzbedürftigen auswirken kann, wird die Aufdeckung dieser Zusammenhänge, ein Schwerpunktthema in diesem Jahr sein.

Eine Antwort wird nicht erwartet. Lediglich hoffe ich, dass Sie persönlich, sowie das LSJV Koblenz und auf Landesebene, sich die Frage stellen, wie man pflegebedürftige Menschen in den Heimen vor den angezeigten Schäden wirksam schützen kann, damit sich solches nicht wiederholt.

Mit freundlichen Grüßen
Adelheid von Stösser

Hinweis auf unsere Sonderseite: www.nachtdienst.pflege-prisma.de

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.

Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen
Tel: 02644 3686
info@pflege-shv.de

Von: Pflege-Selbsthilfeverband [<mailto:pflege@pflege-shv.de>]

Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2013 15:59

An: Biede.....(LSJV Koblenz)

Cc: poststelle-ko@lspjv-rlp.de; Germann, Ingeborg

Betreff: 61-Ko/ 138-140-03, Hildegard Block, Seniorenzentrum Linzer Berg

Sehr geehrte Frau Biede.....,

Herr Joachim Block schickte mir Ihr Schreiben vom 26. November. Als jemand, der sich an Sie bzw. die Heimaufsicht gewandt hat, weil es heißt, diese Prüfbehörde würde zum Schutz der Pflegebedürftigen tätig, kann Herr Block angesichts Ihrer Ausführungen nur feststellen, dass sich diese Behörde schützend vor die Einrichtung stellt.

Fazit Ihrer Überprüfung lt. angefügtem Schreiben: **„Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Versorgung Ihrer Mutter in der Einrichtung nicht gewährleistet ist.“**

Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis? Woran machen Sie diese Aussage fest? Welchen Maßstab setzen Sie hier überhaupt an? Wenn sich für Sie bei den nachgewiesenen Fakten keine Anhaltspunkte für Versäumnisse oder gar fahrlässige bzw. vorsätzliche Körperverletzung ergeben, dann muss ich wohl nochmals erinnern, worum es überhaupt geht:

- Hildegard Block wog 67 kg, als sie vor 2,5 Jahren in dieses Heim kam - sie wiegt jetzt 40 kg - ist völlig entkräftet und befindet sich derzeit in einem Zustand, den ich mit meiner Pflegeerfahrung als „sterbend“ bezeichne. Man muss jeden Tag damit rechnen, dass es zu Ende geht. Ich habe Frau Block erstmals im August 2012 besucht und konnte bei den folgenden Besuchen - zuletzt am vergangenen Freitag, ihren Verfall beobachten. Entsprechende Fotos dokumentieren das ebenfalls.
Hauptursache für den rapiden Abbau dürften die Umständen sein, die zur „Festsetzung“ der Frau Block in diesem Heim führten, sowie ihre systematische Abschottung von den wichtigsten Menschen in ihrem Leben.

Nach Angaben des Sohnes sowie Freunden und Bekannten von Mutter und Sohn Block, sei Frau Block - als sie noch selbstbestimmt in Freiheit lebte, weder dement gewesen, noch pflegebedürftig. Nach Angabe der Pflegedienstleiterin, sei sie die erste Zeit ständig herumgelaufen und habe immer wieder - auch unpassend bekleidet - versucht das Haus zu verlassen. Wer will ihr das verdenken? Jeder Kontakt zu ihrem Sohn und früheren Bezugspersonen wurde unterbunden. Eine solche Kontaktsperre würde selbst jüngere Menschen aus der Bahn werfen und um den Verstand bringen. Wer weiß, was man ihr erzählt hat, warum der Sohn nicht kommt, warum er sich nicht meldet, warum sie ihn nicht anrufen kann? Vermutlich wurden anfangs auch stark sedierende Medikamente eingesetzt. Die üblicherweise eingesetzten Neuroleptika sind bekannt dafür, dass sie Demenzsymptome auslösen oder verstärken. Nach Angabe der Pflegedienstleiterin, sei Frau Block eine der Demenzkranken, die ständig herumlaufen - viele Kilometer am Tag zurücklegen und nicht ruhig am Tisch sitzen und essen können. Deshalb habe sie stark an Gewicht abgebaut. Auch dieses Phänomen ist bekannt. Allerdings habe ich Frau Block anders erlebt. Bei allen Besuchen ihres Sohnes saß sie ruhig da und sah ihn freudestrahlend an, hörte zu, antwortete sinngemäß, schaute zwischendurch zu mir herüber, deutete glücklich lächelnd auf ihren Sohn und beteuerte: „Das ist ein guter Junge“. Die sogenannten „Läufer“ sind hingegen derart stark getrieben und

ihrer Umwelt entrückt, dass sie sich kaum zurückholen lassen, geschweige denn Interesse an Personen oder Aktionen zeigen. Vorstellbar wäre hingegen, dass Frau Block keinen Hunger und Durst nach dem Weiterleben in dieser Umgebung spürte und auch deshalb nicht essen wollte. „Meine Mutter hat immer gerne und gut gegessen. Ich kann Ihnen Videos vom Sommer 2010 zeigen, wie sie genüsslich große Portionen verspeist.“, erklärt Joachim Block. Auch wenn es im Nachhinein kaum zu beweisen sein dürfte, was wie im Einzelnen zu dem Gewichtsverlust geführt hat, bewiesen ist, dass in diesem Heim eine Heimbewohnerin über zweieinhalb Jahre wie eine Gefangene weggesperrt wurde, abgeschottet von ihren engsten Bezugspersonen. Selbst Sie bestreiten das nicht, sondern bestätigen mit Ihrem Schreiben das unrechtmäßig ausgeübte Besuchsverbot. Dennoch erscheint Ihnen die Haltung des Heimes weniger fragwürdig, als die des Sohnes, der sich an die Heimaufsicht wendet. Dennoch sehen Sie die weitere Versorgung in der Einrichtung gewährleistet.

- Hildegard Block hatte bei Einzug ein vollständiges und saniertes Gebiss, mit einer Zahnbrücke im oberen Frontzahnbereich. Sie konnte problemlos und selbstständig alles essen und trinken. Wenige Wochen nach dem sie in der Obhut des L-Berg war, verschwand ihre Brücke. Ersatz wurde nicht besorgt. Obschon Frau Block zu dieser Zeit noch ohne Probleme eine Zahnarztpraxis hätte aufsuchen können und mit Sicherheit auch einen Ersatz gewollt hat. Zeugen bestätigen, dass Frau Block sich jeweils entschuldigte und die Hand vor den Mund hielt, wegen der unschönen Zahnlücke. Bereits im Herbst 2011 hatte sich Joachim Block an die Heimaufsicht gewandt, nachdem niemand ihm den Verbleib der Zahnbrücke erklären konnte und sich auch niemand zuständig für die Beschaffung von Ersatz fühlte. Außerdem wies der Sohn auf die mangelhafte Zahnpflege und andere –jedem Laien sofort ins Auge springenden Pflegemängel – hin. Er hatte Ihnen entsprechende Fotos geschickt. Schon damals sahen Sie, Frau Biede....., in Ihrem Antwortschreiben keinen Anhaltspunkt für eine Beanstandung dieses Heimes. Die Hauptkonsequenz die das Heim aus dieser Beschwerde zog, war die Verschärfung der Kontrollen gegenüber Herrn Block. Sobald dieser das Haus betrat, wurde jemand zur Bewachung abgestellt. Nachdem der Sohn im September seine Mutter in einem erschreckend schlechten Zustand vorfand, und erneut auf ihre schon mit bloßem Auge erkennbaren faulen Zähne hinwies, und darauf, dass sie schmerzhaft bei jedem Schluck das Gesicht verzog, wandte er sich erneut an alle möglichen Stellen in unserem Pflegesystem, so auch an die Heimaufsicht. Gleichzeitig reichte ich Beschwerde beim Betreuungsgericht und Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den Betreuer ein. Erst aufgrund dieser massiven Beschwerden von allen Seiten geschieht etwas. Da die Zähne nun nicht mehr zu retten sind, erlöste man die arme Frau Block schließlich von diesen schmerzhaften Stümpfen, indem Anfang November sämtliche Zähne gezogen wurden. Die Erklärung des Heimes, man habe vorher nichts machen können, da sie den Mund bei einem Zahnarztbesuch nicht geöffnet hätte, bezeugt das Unvermögen dieses Heimes, mit solchen Problemen angemessen umzugehen. Zuerst führt mangelnde Sorgfalt zum Verlust der Zahnbrücke, dann führt mangelnde Zahnpflege zur Abmagerung und schließlich zum Verlust der Zähne. Und wieder bescheinigen Sie – im Verweis auf den MDK – dass „die Versorgung der Mutter gewährleistet ist.“ Was muss denn passieren, wenn nach Ihrem Verständnis die Versorgung nicht gewährleistet ist?

Im Weiteren stellt sich die Frage, in welchen einzelnen Punkten die Einrichtung beraten wurde, wie es in Ihrem Schreiben heißt? Demnach haben Sie wohl doch einiges beanstandet.

In Bezug auf das seit 2,5 Jahren unterbundene und erschwerte Kontaktrecht der Heimbewohnerin mit den Menschen die ihr am nächsten stehen, konnten wir seit letztem Montag einen Gesinnungswandel feststellen. Allerdings scheint die Pflegedienstleiterin

immer noch nicht verstanden zu haben, dass ein gesetzlicher Betreuer keine Befehlsgewalt hat. Als Herr Block sie am vergangenen Freitag darum bat, benachrichtigt zu werden, wenn sich der Zustand verschlechtert oder seine Mutter verstirbt. Wollte diese uns weiß machen, dass sie dazu nicht berechtigt sei, weil nur der Betreuer bestimmen könne, wer benachrichtigt werden darf. Bitte erklären Sie dieser Führungskraft, dass auch ein Betreuer lt. Betreuungsrecht gehalten ist, im Sinne des ausgesprochenen oder mutmaßlichen Willens der Betreuten zu entscheiden.

Biographie Arbeit ist in diesem Heim ebenfalls ein Fremdwort, wie das Gespräch erkennen ließ. Als Herr Block der Frau Murat, PDL, am Freitag einiges aus dem früheren Leben der Heimbewohnerin anhand einer Fototafel erklären wollte, hörte sie sich dies zwar mit großen Augen an, erklärte im weiteren jedoch, dass sie das alles nichts angehe. Frau Block kennt viele Größen der Musik ihrer Zeit persönlich, u.a. James Last, dessen Musik sie besonders liebte.

Angesichts der Vorgeschichte klingt Ihre abschließende Bemerkung wie ein Hohn: „ Ich bitte Sie jedoch die Bedürfnisse Ihrer Mutter bei Ihren Besuchen zu berücksichtigen.“ Das setzt dem absurden Theater, welches hier gespielt wird, die Krone auf.

Ist das die Rolle und das Verständnis der Heimaufsicht (LTWG) in RLP, oder Ihre spezielle Auffassung in Sinne des LTWG tätig zu werden ?

Mit der Bitte um Erklärung verbleibe ich
Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.

Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen
Tel: 02644 3686
info@pflege-shv.de

www.pflege-shv.de , www.pflege-prisma.de